

99102173012000

Umsatzsteuerbescheinigung für Leistungen allgemein- und berufsbildender Einrichtungen für Wirtschaftsberufe beantragen

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6005985/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102173012000
Leistungsbezeichnung I	Umsatzsteuerbescheinigung für Leistungen allgemein- und berufsbildender Einrichtungen für Wirtschaftsberufe beantragen
Leistungsbezeichnung II	Umsatzsteuerbescheinigung für Leistungen allgemein- und berufsbildender Einrichtungen für Wirtschaftsberufe beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 4 Nummer 21a) bb) [Umsatzsteuergesetz (UStG) –](https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/) Steuerbefreiungen bei Lieferungen und sonstigen Leistungen <ul style="list-style-type: none"> • § 2 Abs. 1 Nr. 4 [Sächsische Umsatzsteuerbescheinigungs-Zuständigkeitsverordnung (SächsUStZuVO)](https://revosax.sachsen.de/vorschrift/11177) <ul style="list-style-type: none"> • [Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ)](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19330-Zehntes-Saechsisches-Kostenverzeichnis) – Lfd. Nr. 86 – Steuerrecht, Tarifstelle 3
Teaser	Nach dem Umsatzsteuergesetz sind unter anderem die Umsätze steuerfrei:
Volltext	<p>### **Bescheinigung für das Finanzamt zur Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nummer 21a) b) Umsatzsteuergesetz (UStG) beantragen**</p> <p>Nach dem Umsatzsteuergesetz sind unter anderem die Umsätze steuerfrei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienenden Leistungen privater Schulen und anderer <ul style="list-style-type: none"> • allgemeinbildender oder berufsbildender Einrichtungen, wenn die zuständige Landesbehörde bescheinigt, dass sie auf einen Beruf oder eine Prüfung vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung ordnungsgemäß vorbereiten

HINWEIS ZUR ZUSTÄNDIGKEIT

Im Freistaat Sachsen erteilen Bescheinigungen zur Umsatzsteuerbefreiung für berufsbildende Einrichtungen:

****Landesdirektion Sachsen****

- für berufsbildende Einrichtungen, die im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr liegen oder auf einen Beruf oder eine Prüfung in der gewerblichen Wirtschaft vorbereiten,

- für berufsbildende Einrichtungen, die auf einen Beruf oder eine Prüfung im Bereich der medizinischen, pharmazeutischen und sozialen oder sozialpflegerischen Berufe vorbereiten,

- für Privatschulen und andere allgemeinbildende oder berufsbildende Einrichtungen

****Sächsische Bildungsagentur****

- für Schulen, die auf einen Beruf im Bereich bildende Kunst, Musik, Schauspiel oder Bühnentanz vorbereiten sowie für freie Unterrichts- und Erziehungseinrichtungen

****Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie****

- für berufsbildende land- und hauswirtschaftliche Einrichtungen, die im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft liegen oder auf einen Beruf oder eine Prüfung im

Modul	Sachverhalt
	<p>Bereich der Land- und Hauswirtschaft vorbereiten</p> <p>**Staatsbetrieb Sachsenforst**</p> <ul style="list-style-type: none"> • für berufsbildende forstliche Einrichtungen, die im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft liegen oder auf einen Beruf oder eine Prüfung im forstlichen Bereich vorbereiten <p>**Sächsische Staatsministerien**</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Hochschulen und die Staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen, <ul style="list-style-type: none"> • für berufsbildende Einrichtungen, die auf eine vom Staatsministerium der Justiz durchgeführte Prüfung vorbereiten, • für berufsbildende Einrichtungen, die auf einen Beruf oder eine Prüfung im Bereich der steuerberatenden Berufe vorbereiten • für Fort- und Weiterbildungseinrichtungen ebenso gültig.
Erforderliche Unterlagen	Diese entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Merkblatt (siehe -> _Formulare und weitere Angebote_).
Voraussetzungen	Diese entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Merkblatt (siehe -> _Formulare und weitere Angebote_).
Kosten	Gebührenrahmen: EUR 10,00 bis EUR 615,00
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie Ihren Antrag auf Umsatzsteuerbefreiung für berufsbildende Einrichtungen mit einem formlosen Schreiben, schriftlich oder elektronisch bei der zuständigen Stelle. Für die Zusendung per E-Mail benötigen Sie eine elektronische Signatur. <ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Stelle prüft den eingegangenen Antrag und stellt gegebenenfalls Nachforderungen zur Nachreichung fehlender oder mangelhafter Unterlagen. • Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie einen

Modul	Sachverhalt
	<p>schriftlichen Bescheid über die Umsatzsteuerbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt.</p> <p>**Hinweis:** Die jeweiligen konkreten Ansprechpersonen der zuständigen Stelle entnehmen Sie bitte dem Merkblatt (siehe -> _Formulare und weitere Angebote_).</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Über die Umsatzsteuerbefreiung selbst entscheidet das zuständige Finanzamt.
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	